

[Briefkopf Schule]

Frau X

Herr Y

Anschrift

Ort, Datum

Gelegenheit zur Stellungnahme

Sehr geehrte Frau X,
sehr geehrter Herr Y,

Ihr Sohn/ Ihre Tochter [Name] ist am XX.YY.ZZZZ geboren und hat seinen/ihren melderechtlichen Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein. Er/Sie ist damit gemäß Art. 12 Abs. 1 LVerfSH, §§ 20 Abs. 1, 22 Abs. 1 SchulG schulpflichtig. Die Schulpflicht gliedert sich gem. § 20 Abs. 2 SchulG in die Pflicht zum Besuch einer Grundschule und einer Schule der Sekundarstufe I oder eines Förderzentrums von insgesamt neun Schuljahren (Vollzeitschulpflicht) und die Pflicht zum Besuch eines Bildungsganges der Berufsschule (Berufsschulpflicht).

Ihr Sohn/ Ihre Tochter [Name] ist Schüler / Schülerin der XY-Schule und ist aus dem Schulverhältnis heraus verpflichtet, am Unterricht und anderen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, vgl. § 11 Abs. 2 S. 1 SchulG. Er/Sie ist aktuell in der XY. Jahrgangsstufe/ in der Klasse XY, besucht die Schule jedoch faktisch nicht.

Ausführliche Darstellung des Sachverhalts:

Sie als Eltern haben gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 SchulG dafür zu sorgen, dass sich Ihr Sohn/ Ihre Tochter in seinem/ ihrem Sozialverhalten dahingehend entwickelt, dass er/sie zu einer Teilnahme am Schulleben befähigt wird und am Unterricht und den sonstigen Schulveranstaltungen teilnimmt sowie seine/ ihre Pflichten als Schüler/ Schülerin erfüllt.

Mir obliegt gemäß § 33 Abs. 2 S. 1 SchulG die Verantwortung für die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Darstellung der Verfahrensgeschichte:

Ich stelle somit fest, dass **Ihr Sohn/ Ihre Tochter** seit [] trotz bestehender Schulpflicht unentschuldigt fehlt.

Ich beabsichtige daher nunmehr, Sie durch Bescheid zu verpflichten, dafür Sorge zu tragen, dass **Ihr Sohn/ Ihre Tochter regelmäßig am Präsenzunterricht und den sonstigen schulischen Veranstaltungen teilnimmt. Die insoweit aufzugebende Pflicht kann bei Nichterfüllung mit den Mitteln der Verwaltungsvollstreckung, beispielsweise mit der Festsetzung eines Zwangsgeldes, durchgesetzt werden.**

Ich gebe Ihnen hiermit letztmalig die Gelegenheit zur Stellungnahme, für deren Eingang ich mir als Termin den **XX.YY.ZZZZ** notiert habe.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass – wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 26 Abs. 1 SchulG als Eltern nicht dafür sorgt, dass der Schüler am Unterricht teilnimmt – gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 3 SchulG ordnungswidrig handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter/in